

Frau Stadtverordnete
Sandra Weegels
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
24.10.2021

Unser Zeichen
IV-Wei./rl- ANF/0419/2021

Datum
06.12.2021

Anfrage gemäß § 28 GO zu Veranstaltungen im Bereich des Parkgeländes rund um den Schwanenteich - ANF/0419/2021

Sehr geehrte Frau Weegels,

nachstehend beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

"In den letzten Monaten kam es sowohl unter der Woche als auch am Wochenende vermehrt zu privaten und öffentlichen Veranstaltungen im Bereich des Parkgeländes rund um den Schwanenteich. Anwohner in den Wohngebieten oberhalb der Eichgärtenallee waren durchweg einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Zudem hinterließen die Feiernden nicht nur typischen Abfall, sondern vermehrt auch zerbrochene Glasflaschen auf den Wiesen und Gehwegen."

Frage 1:

"Welche lärmbezogenen Auflagen unterliegt der Gastronomiebetrieb "Strandbar"?"

Antwort:

Der Betrieb der Strandbar ist mit Hintergrundmusik gestattet, genehmigt und beauftragt.

Frage 2:

"Welche festen Veranstaltungen finden über das Jahr verteilt am Schwanenteich statt?"

Antwort: Keine

Frage 3: "Wie wird die Einhaltung der Nachtruhe hinsichtlich der Gäste

- a) der "Strandbar"
- b) bei unterjährigen Veranstaltungen und
- c) bei privaten Zusammenkünften kontrolliert?"

Antwort zu a) bis c):

Durch Bestreifung durch die Ordnungsbehörden.

Frage 4: "Hat es bereits Untersuchungen gegeben, wie hoch die Lärmbelastung

- a) durch Veranstaltungen
- b) durch private Zusammenkünfte und für die Anwohner in den Wohngebieten rund um den Schwanenteich ist?"

Antwort:

Zu a): Ja. Der Veranstalter führt während der Veranstaltung ein Protokoll mit den Messwerten der Lautstärke.

Zu b): Nein.

Frage 5: "Falls zu 4. Nein, warum nicht?"

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6: "Wie gedenkt der Magistrat, den Lärmschutz für die Anwohner zu gewährleisten?"

Antwort:

Der Lärmschutz für die Anwohner wird durch die Beschränkungen auf eine geringe Zahl von Veranstaltungen, durch die Beauftragungen in den Genehmigungsgenehmigungen sowie durch die Bestreifung durch Ordnungsbehörden gewährleistet.

Frage 7:

"Wie viele Mitarbeiter setzt die Stadt Gießen

- a) unter der Woche und
 - b) an den Wochenenden
- zusätzlich zum regulären Betrieb ein, um den Abfall und Glasscherben privater Zusammenkünfte zu entfernen?"

Antwort zu a) und b):

Das Gartenamt setzt keine zusätzlichen Mitarbeiter zum regulären Betrieb unter der Woche und am Wochenende ein. Außer bei extremen Verunreinigungen werden zusätzliche Mitarbeiter eingesetzt.

Frage 8:

"Handelt es sich bei den Mitarbeitern um Bedienstete der Stadt oder Zeitarbeiter?"

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 7.

Frage 9:

"Wie hoch belaufen sich die Kosten für die stetige zusätzliche Reinigungsleistung durch die Stadt Gießen?"

Antwort:

Zusatzkosten fallen ausschließlich durch das Aufstellen und Leeren der ergänzenden Ablagemöglichkeiten während der Sommermonate an.

Frage 10:

"Wurde die Menge an Abfall bemessen? Falls nein, warum nicht?"

Antwort:

Ja, die Gesamtmenge des Abfalls aus allen Grünanlagen wird gemessen. Eine separate Erfassung von zusätzlichen Abfällen findet nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion